

Hans-Georg Bensch (Universität Hannover / Universität Oldenburg)

## Die sogenannte „Kopernikanischen Wende“ bei Kant – ernstgenommen

Texten zur Kopernikanischen Wende bei Kant ist gemeinsam, dass sie nicht detailliert auf die kantischen Formulierungen eingehen, sondern die Erwähnung von Kopernikus durch Kant in der Vorrede zur 2. Auflage der *Kritik der reinen Vernunft*<sup>1</sup> (*KrV*) als gelungenes und sehr einprägsames Bild interpretieren, das jedoch im Sinne einer Analogie – von astronomischen und philosophischen Behauptungen – nicht überbewertet werden sollte. Reinhardt Brandt geht so weit, dass er den Versuch unternimmt, das nach seiner Auffassung Missverständliche an dem gewählten Bild hervorzuheben. Ausgangspunkt ist ihm – Brandt – die strittige Singular- / Plural-Formulierung von Kant: „... mit dem ersten Gedanken des Kopernikus“ oder „... mit den ersten Gedanken des Kopernikus“.<sup>2</sup> Mit Brandt müsste sogar der Coup, der Kant mit dem Bild gelungen sei, noch mehr betont werden, ohne aber dessen Kopernikanischen Wende selbst allzu ernst zu nehmen. Genau das aber soll hier unternommen werden.

Vorweg: Kants *Kritik der reinen Vernunft* ist insbesondere mit folgenden Themen auch ins unphilosophische gemeine Bewusstsein eingegangen: 1. Das Ding an sich ist unerkennbar; 2. ‚Anschauungen ohne Begriffe sind blind, Gedanken ohne Inhalt sind leer‘ und eben 3. mit der sog. Kopernikanischen Wende. Vielleicht sogar noch mit einem 4. Thema: Kant behauptet, es gäbe so etwas wie synthetische Urteile a priori. Diese vierte Behauptung wird aber eher in Sekundärliteratur als Popanz aufgebaut, um das (angeblich) Verstiegene an Kant von vornherein kenntlich zu machen.

Hier dagegen soll Kant wörtlich genommen werden, um anhand des Verweises auf Kopernikus ein ganz grundsätzliches Anliegen der *Kritik der reinen Vernunft* klar zu machen. Und, by the way, alle vier soeben genannten Themen in ihrer zu rechtfertigenden Bedeutung hervorheben.

---

<sup>1</sup> I. Kant, *Kritik der reinen Vernunft*, hrsg. v. Jens Timmermann, Hamburg 1998, im Folgenden *KrV* plus Angabe nach der Erstauflage 1781 (A) bzw. der zweiten Auflage 1787 (B).

<sup>2</sup> R. Brandt, *Die Bestimmung des Menschen bei Kant*, Hamburg 2007, S. 223f.

„Bisher nahm man an, alle unsere Erkenntnis müsse sich nach den Gegenständen richten; aber alle Versuche über sie a priori etwas durch Begriffe auszumachen, wodurch unsere Erkenntnis erweitert würde, gingen unter dieser Voraussetzung zu nichte. Man versuche es daher einmal, ob wir nicht ...“ usw. (B XVI) so beginnt die Passage, die als kantische „Kopernikanische Wende“ berühmt wurde.

Ohne die Wirklichkeit synthetischer Urteile a priori hätte es dieses „Bisher nahm man an ... [und nun; H.-G.B.] Man versuche es daher einmal ...“ gar nicht bedurft. Wenn es auch nur problematisch wäre, ob es synthetische Urteile a priori gibt, müsste diese Überlegung überhaupt nicht angestellt werden. Ja, selbst die zweifache Interpretation der Frage „Wie sind synthetische Urteile a priori möglich?“ nennt Kant völlig klar selbst und zwar in den – sonst nicht immer unproblematischen – *Prolegomena*: „Wir haben also einige wenigstens unbestrittene, synthetische Erkenntnis *a priori* und dürfen nicht fragen, ob [1. Interpretation, H.-G.B.] sie möglich sei (denn sie ist wirklich), sondern nur wie [2. Interpretation, H.-G.B.] sie möglich sei, um aus dem Prinzip der Möglichkeit der gegebenen auch die Möglichkeit aller übrigen ableiten zu können.“<sup>3</sup> Oder auch, um es mit Kant noch einmal ganz deutlich zu sagen:

„Was Schlimmeres könnte aber diesen Bemühungen wohl nicht begegnen, als wenn jemand die unerwartete Entdeckung machte, daß es überall gar kein Erkenntnis a priori gebe, noch geben könne. Allein es hat hiemit keine Not. Es wäre eben so viel, als ob jemand durch Vernunft beweisen wollte, daß es keine Vernunft gebe.“<sup>4</sup> (*KpV*, Vorrede [12])

Nur in diesem Sinne: Synthetische Urteile a priori sind wirklich, also müssen sie möglich sein, ergibt sich die Nötigung, eine dem Kopernikus vergleichbare „Wende“ anzunehmen; sonst kann man sich die Mühe sparen!

Es gibt synthetische Urteile a priori; wie also muss menschliches Erkenntnisvermögen verfasst sein, damit ihre Wirklichkeit möglich ist. An dieser Stelle setzt die sogenannte Kopernikanische Wende ein. Also „Bisher nahm man an ...“ usw. und nun weiter in Kants Worten „dass wir annehmen, die

---

<sup>3</sup> I. Kant, *Prolegomena*, hrsg. v. K. Vorländer, Hamburg 1976, S. 25 (275).

<sup>4</sup> I. Kant, *Kritik der praktischen Vernunft*, hrsg. v. H. Klemme, Hamburg 2003, Vorrede S. 14f. [12].

Gegenstände müssen sich nach unserem Erkenntnis richten“<sup>5</sup> Diese kantische Formulierung soll nun leicht modifiziert werden in: „dass wir annehmen, die Gegenstände müssen sich nach“ unseren **Vorstellungen** richten. Diese Modifikation ist gerechtfertigt<sup>6</sup> da alle Erkenntnisse auch Vorstellungen sind; ja Vorstellungen der nur unspezifische Ausdruck für Bewusstseinsinhalte überhaupt sind. Also Erkenntnisse selbstverständlich auch Vorstellungen sind; aber – und nun wieder enger am Text – für Kant sind Vorstellungen entweder Begriffe oder Anschauungen. Und jetzt hier in der Hypothese zunächst einmal oberflächlich durchgeführt: Ob nicht Begriffe die Gegenstände bestimmen könnten und zugleich auch das Anschauungsvermögen<sup>7</sup> die Gegenstände bestimmen könnte. Kurz: die Modifikation von „Erkenntnis bestimmt die Gegenstände“ zu „Vorstellungen bestimmen die Gegenstände“ ist am Text selbst belegbar.

Eines ist klar, würden die Gegenstände das Bestimmende für Erkenntnis / also für Vorstellungen (nämlich Begriffe und Anschauungen) sein, wäre das Resultat immer nur a posteriori! Genau das ist die Position des Empirismus. Notwendigkeit und Allgemeinheit wären ausgeschlossen; alle Erkenntnis wäre nur von komparativer Allgemeinheit,<sup>8</sup> gälte allein, soweit wir bisher Erfahrungen gemacht haben. Weil Kant aber gegen den Empirismus an der Notwendigkeit und Allgemeinheit von wissenschaftlicher Erkenntnis festhält, genau deswegen formuliert er: Versuchen „wir“ es einmal andersherum. Nicht die Gegenstände sind das Bestimmende, sondern das Bestimmende (das wonach sich die Gegenstände zu richten hätten) wäre das Erkenntnis / die Erkenntnis bzw. die Vorstellungen also Begriffe und Anschauungen.

Da es also als notwendige Prämisse für die Kopernikanische Wende synthetische Urteile a priori gibt – und derartige Erkenntnisse / Urteile ausgeschlossen wären, wenn die Gegenstände die Erkenntnisse bestimmten – kann es ja einmal

---

<sup>5</sup> Das befremdliche Genus des Substantivs „Erkenntnis“ – das Erkenntnis – kann in zweifacher Weise erklärt werden. Das Erkenntnis im Sinne von: das Urteil, ganz so wie etwas unmodern formuliert werden kann: Ein Gericht kommt zu einem Erkenntnis, also zu einem Urteil; oder 2. „Das Erkenntnis“ im Sinne von das Erkenntnisvermögen!

<sup>6</sup> Vgl. *KrV*, A 92 / B 125: „Es sind nur zwei Fälle möglich, [...] entweder wenn der Gegenstand die Vorstellung, oder diese den Gegenstand allein möglich macht.“

<sup>7</sup> *KrV*, B XVI.

<sup>8</sup> *KrV*, (Einleitung) B 4.

angenommen werden, dass die Vorstellungen die Gegenstände bestimmten; anders gesagt: die Gegenstände sich nach den Vorstellungen zu richten hätten. Spätestens jetzt, mit diesem versuchsweise angenommenen Perspektivwechsel, – die Erkenntnisse (Vorstellungen also Begriffe / Anschauungen) bestimmten die Gegenstände – droht jedoch Konstruktivismus. Die Welt, die zu erkennenden Gegenständen, wären bestimmt durch meine / durch unsere Vorstellungen (Begriffe und Anschauungen). Genau in diesem Sinne befremdlich müsste einem doch die von Kant angenommen Kopernikanische Wende vorkommen. Wie kann an objektiver Erkenntnis festgehalten werden, wenn unsere Erkenntnis / unser Erkenntnis die Gegenstände bestimmen sollte? Damit aber wird die Aufgabe deutlich, die Kant sich gestellt hat. Wissenschaftliche Erkenntnis als durch die Gegenstände bestimmt wäre immer nur a posteriori, gälte nur so weit, wie wir bisher Erfahrung gemacht hätten – ob eine Erkenntnis morgen noch gilt, hätte nur eine gewisse Plausibilität; letztendlich wäre es doch nur Erkenntnis von komparativer Allgemeinheit und nicht das, was Kant unter wissenschaftlicher Erkenntnis verstanden wissen will – ja, verstehen muss. Ohne diesen strengen Begriff von wissenschaftlicher Erkenntnis (bis jetzt eingeschränkt auf Mathematik und reine Naturwissenschaft) kann er sein Ziel nicht erreichen. Und sein Ziel ist, die Vereinbarkeit von (Natur-) wissenschaftlicher Erkenntnis und Freiheit des Willens zu denken!

Also bis hierher: Mit der (hypothetisch vollzogenen) Kopernikanischen Wende „Bisher nahm man an ... Man versuche es daher einmal ...“ droht Konstruktivismus. Die Welt wäre so, wie wir sie uns vorstellten, so wie wir sie konstruierten, definierten, festlegten und eine solche Festlegung gälte solange, bis wir sie anderes festlegten, subjektiv konstruierend.

Das ist heute Mainstream, unsere Theorien gelten nur bis sie durch andere plausiblere ersetzt werden, nichts ist definitiv, alles gilt nur so wie „wir“ es bestimmen! Und wer ist „wir“? Andere bestimmen es anders, andere Ethnien, Kulturen, Geschlechter, Generationen etc. Auch ist wissenschaftliches Wissen nicht das einzige, es gibt auch andere Formen des Wissens; andere Konstrukte sozialer Praktiken; das Soziale selbst verdankt sich der Konstruktion etc. All das sind nur Gestalten des Subjektivismus/ Konstruktivismus!

Aber Kant muss den Konstruktivismus, ja auch den Subjektivismus, als Konsequenz geahnt haben; nein, sogar klar vor Augen gehabt haben! Er weicht dem Konstruktivismus / Subjektivismus aus, indem er eine Wortveränderung vornimmt; die vielleicht unscheinbar ist und doch große Konsequenzen hat. – Deshalb hier im Titel: „ernstgenommen“ auch im Sinne von: „wörtlich genommen“. „Bisher nahm man an [...]. Man versuche es daher einmal [andersherum] ...“: richtet sich aber der Gegenstand vielleicht nach den Anschauungen? Nein, dann wäre der Konstruktivismus nicht mehr zu vermeiden gewesen. Kant aber schreibt: „richtet sich aber der Gegenstand [...] nach der Beschaffenheit unseres Anschauungsvermögens, so kann ...“ usw. (B XVII). Wenn das Anschauungsvermögen die Gegenstände bestimmt, ist nicht zwingend ein Subjektivismus / Konstruktivismus die Folge. Das Anschauungsvermögen könnte ja so gefasst sein, dass es als Anschauungsvermögen die Art und Weise bestimmt, wie uns Gegenstände gegeben werden und so die Gegenstände selbst eine Bestimmtheit behalten könnten. Mit dieser Wortkorrektur von Anschauungen zu Anschauungsvermögen ist zwar der Konstruktivismus vermieden, die Kopernikanische Wende wäre aber schief, nicht im strengen Sinne vollzogen. Wirklich spiegelbildlich wäre sie doch nur vollzogen, wenn es vorher so war, dass die Gegenstände die Vorstellungen (die Begriffe und die Anschauungen) bestimmten und nun eben umgekehrt die Vorstellungen die Gegenstände bestimmten; genau wie es astronomisch zunächst so war, dass das Sternenheer als das Bewegte angenommen wurde und nun der Zuschauer als das Bewegte angenommen wird.

Wenn also Kant den durch die sog. Kopernikanische Wende provozierten Konstruktivismus / Subjektivismus vermeiden will, kann er das nur, wenn er die sog. Kopernikanische Wende gar nicht streng vollzieht, wenn er vielmehr sich die Schiefheit der Analogie erlaubt und statt: „die Anschauungen bestimmen die Gegenstände“ nun eben formuliert: (unser) „Anschauungsvermögen bestimmt die Gegenstände“ (i.S. von: unser Anschauungsvermögen bestimmt die Art und Weise, wie uns Gegenstände gegeben werden).

Was es mit dieser Schiefheit auf sich hat, wird sich im Folgenden zeigen. Zunächst kann festgehalten werden: Anschauungen und Anschauungsvermögen sind wohl nicht bedeutungsgleich. Ein Anschauungsvermögen mag verstanden werden als ein Vermögen der Anschauungen in dem Sinne, dass das Anschauungsvermögen Anschauungen hervorbringt. Oder es mag verstanden werden als das Vermögen, das fähig ist, Anschauungen zu empfangen, zu rezipieren. In erster Bedeutung wäre das Anschauungsvermögen aktivisch gedacht, in zweiter passivisch. Eine dritte Variante, die indifferent gegen diesen Unterschied wäre, liegt noch fern!

Mit diesen noch offenen Fragen zu der zu lösenden Aufgabe: Wie ist der Konstruktivismus (Subjektivismus) zu vermeiden? Muss die Schiefheit der Kopernikanischen Wende in Kauf genommen werden? Was ist überhaupt „Anschauungsvermögen“? Oder noch grundsätzlicher: Was ist der Unterschied zwischen den beiden Arten von Vorstellungen nämlich Anschauungen und Begriffen?

Begriffe und Anschauungen sind zweifach unterschieden! Zweifach unterschieden: entweder nach mittelbare / unmittelbare Beziehung auf den Gegenstand (*KrV* B 93) oder nach unendliche viele Vorstellungen **unter sich** enthaltend (Begriffe) oder eben unendlich viele Vorstellungen **in sich** enthaltend (Anschauungen) (*KrV*, B 40). Auf diese doppelte Unterscheidung muss noch zurückgekommen werden.

Auch im § 1 des Haupttextes der *Kritik der reinen Vernunft* kann man den Eindruck gewinnen, als würde Kant uneindeutig, ja vielleicht sogar in vollem Bewusstsein nicht eindeutig, formulieren. Er beginnt den Haupttext mit: „Auf welche Art und durch welche Mittel sich auch immer eine Erkenntnis auf Gegenstände beziehen mag, so ist doch diejenige, wodurch sie sich auf dieselbe[n] unmittelbar bezieht, und worauf alles Denken als Mittel abzweckt, die Anschauung.“ (*KrVA* 19 / B 33) Die Zuordnung der Pronomen in diesem ersten Satz des Haupttextes gelingt nicht ohne Interpretation. „Dieselbe“ oder „dieselben“<sup>9</sup> – wie es nach der Korrektur Kehrbachs (einer der Herausgeber der *KrV*) lautet? In der Pluralformulierung bezöge sich das Relativpronomen auf „die

---

<sup>9</sup> Vgl. Kant, I., *Kritik der reinen Vernunft*, hrsg. v. R. Schmidt, Hamburg 1976, S. 63 (Fn). Vgl. auch *Kant-Lexikon*, Bd. 1, M. Willaschek, J. Stolzenberg, G. Mohr, S. Bacin, Berlin/Boston 2021, S. 101.

Gegenstände“. Im Singular auf die „Erkenntnis“. Vielleicht aber ist beides richtig und sogar zwingend, denn bei einer „unmittelbaren Beziehung“ sind die Relata „Erkenntnis“ und „Gegenstände“ ununterschieden; ja sie müssen es sein, denn in der Erkenntnis stimmen Erkennen und Gegenstand überein! Ganz im Sinne der traditionellen Bestimmung der Wahrheit, die von Kant selbst später als „geschenkt und vorausgesetzt“ (*KrV*, A 58) erwähnt wird.

Weiter § 1: „Diese [Erkenntnis, H.-G.B.] findet aber nur statt, so fern uns der Gegenstand gegeben wird; dieses aber ist wiederum, *uns Menschen wenigstens*, nur dadurch möglich, daß er das Gemüt auf gewisse Weise affiziere. Die Fähigkeit, (Rezeptivität) Vorstellungen durch die Art, wie wir von Gegenständen affiziert werden, zu bekommen, heißt **Sinnlichkeit**.“ (*KrV*, A 19 / B 33)

So wäre Sinnlichkeit (eher) rezeptiv / passiv und dann aber gleich im nächsten Satz die Formulierung: „sie [die Sinnlichkeit, H.-G.B.] allein liefert uns Anschauungen“, hier ist das Aktivische schon kaum zu leugnen (das Vermögen Anschauung zu liefern, zu geben, hervorzubringen! – im Sinne eines Anschauungsvermögens?). Bereits hier deutet sich an, dass die oben festgestellte Schiefheit, Kant bewusst gewesen zu sein scheint, ebenso die Frage, in welchem Verhältnis Anschauung und Anschauungsvermögen stehen, wird von Kant weiterverfolgt. Die angesprochenen Varianten aktiv / passiv / indifferent scheinen offensichtlich im § 1 der *Kritik der reinen Vernunft* weiter präsent zu sein. Ohne diese Erwägung bei mir und bei Kant, wäre die Alternative trostlos: Entweder die Kopernikanische Wende wäre bloß konstruktivistisch / subjektivistisch: Vorstellungen bestimmen die Gegenstände, oder die Kopernikanische Wende wäre schief, wenn an entscheidender Stelle statt „Anschauung“ nun das Wort „Anschauungsvermögen“ benutzt wird.– Im Grunde wäre dann die sogenannte Kopernikanische Wende ein Bild, das nicht allzu ernst genommen werden sollte.<sup>10</sup> Was aber wäre, wenn Anschauung und Anschauungsvermögen als *auch* indifferent gelesen werden?

---

<sup>10</sup> Siehe oben, R. Brandt, *Bestimmung des Menschen bei Kant*, vgl. auch O. Boehm/D. Kehlmann, *Der bestirnte Himmel über mir*, Berlin 2024, S. 41, 195 198, 313; M. Kühn, *Kant*, München 2003 erwähnt weder Kopernikus noch die sogenannte Wende, O. Höffe, *Kants Kritik der reinen Vernunft*, München 2004, betont mehr die Bedeutung für Kant, vgl. dort S. 49, 57, 108, 139, 167, 195, 311, 315; M. Willaschek, *Kant*, München 2023, S. 19, 26, 244, 328; und M. Gabriel macht Kant ohne großes Federlesen zum Konstruktivisten, er schreibt: „kantischer Konstruktivismus“ im Nachwort zu P. Boghossian, *Angst vor der Wahrheit*, Berlin, 2013, S. 135.

Ein Element einer Lösung steckt in dem Satz: „Diejenige Anschauung, welche sich auf den Gegenstand durch Empfindung bezieht, heißt e m p i r i s c h .“ (*KrV*, A 20 / B 34) Denn damit sagt Kant auch, dass diejenige Anschauung, die sich *nicht* durch Empfindung auf den Gegenstand bezieht ‚nicht empirisch‘ – also in kantischer Terminologie ‚rein‘ – ist.

Damit ist hier bereits zugestanden, es muss auch so etwas wie „reine Anschauung“ angenommen werden können. Wenn es eine Anschauung geben sollte, die sich ohne Empfindung auf einen Gegenstand beziehen könnte!

Und weiter: „Da das, worinnen sich die Empfindungen allein ordnen, und in gewissen Form gestellet werden können, nicht selbst wiederum Empfindung sein kann“ (*KrV*, A 20, B 34). Denn sonst müsste solch ein empfundenes Worinnen selbst wieder eine Form – ein weiteres Worinnen – voraussetzen usw. Bemerkenswert ist hier wieder die passivische und die aktivische Formulierung bezogen auf Empfindungen „sich allein ordnen“ – aktivisch! und „in gewisse Formen gestellet werden können“ – passivisch! Und doch, eins ist klar, das Worinnen (sich) geordnet wird, ist nicht das Ord nende, denn das wären Begriffe! Also könnte solch ein „Worinnen“ nur zur Seite der Sinnlichkeit / der Anschauung / des Anschauungsvermögens gehören.

Und nun ein harmlos erscheinender Satz, der es aber in sich hat: „Diese reine Form der Sinnlichkeit wird auch selber reine Anschauung heißen.“ (*KrV*, A 20, B 35) Es entsteht sofort die Frage, wieso zwei Namen für ein und dasselbe? Oder ist es vielleicht gar nicht nur ein und dasselbe, sondern etwas, das nicht zu unterscheiden ist, etwas Ununterscheidbares, vielleicht besser: zwei Ununterscheidbare? Einerseits gibt es das „Worinnen“ (s.o.) im Sinne einer „Form der Sinnlichkeit“ / Form des äußeren Sinns (Raum) als Bedingung, dass wir uns etwas äußerlich vorstellen können<sup>11</sup> und andererseits heißt es: „... wird auch selber reine Anschauung heißen.“ Die Programmformulierung „**wird** heißen“ kann eingelöst werden, wenn geklärt ist, was für eine Sorte Vorstellung diese Form des äußeren Sinnes – Raum – selbst ist.

---

<sup>11</sup> „Vermittels des äußeren Sinnes, (einer Eigenschaft unsres Gemüts,) stellen wir uns Gegenstände als außer uns, und diese insgesamt im Raume vor.“ *KrV*, A 22 / B 37.



Wenn nun Raum, die Form des äußeren Sinns (diese Form der Sinnlichkeit) bestimmt werden muss, – was für eine Sorte Vorstellung ist Raum (in der Bedeutung von Form des äußeren Sinns)? – wird sich ergeben, dass „Raum“ (auch Anschauung, (auch) reine Anschauung ist.<sup>12</sup> Das wurde oben vorbereitet: „Diejenige Anschauung, die sich [*nicht*] durch Empfindung auf den Gegenstand bezieht, heißt [*nicht*] empirisch“ (*KrV*, A 20 / B 34) – also in kantischer Terminologie ‚rein‘.

Noch einmal zur Erinnerung: „Diese reine Form der Sinnlichkeit wird auch reine Anschauung heißen.“ (*KrV*, A 20 / B 34) Zunächst: Was ist Anschauung? Anschauung ist – nach Kant – die Vorstellung, die sich unmittelbar auf den Gegenstand bezieht, im Unterschied zu den Vorstellungen, die sich mittelbar auf den Gegenstand beziehen – den Begriffen (*KrV*, A 63 / B 93).

Als „unmittelbar auf den Gegenstand bezogen“ kann bei der Vorstellung, die da Anschauung ist, gar nicht unterschieden werden, was Vorstellung ist und was Gegenstand ist. Nochmal: bei der „Anschauung“ sind Vorstellung und Gegenstand ununterschieden, weil Anschauung unmittelbar auf den Gegenstand bezogen ist.<sup>13</sup> Und davon gibt es – wie bei Kant so oft – zwei Varianten. Die erste Bedeutung von „unmittelbarer Beziehung auf den Gegenstand“ ist **individuell subjektiv** und die zweite Bedeutung ist **allgemein subjektiv**. Bei der individuell subjektiven Variante ist es so, dass eine empirische Anschauung – als **meine** Vorstellung – nicht widerlegbar ist. Ich habe die Empfindung, das und das zu sehen oder zu fühlen. Ob dieser Empfindung ein Gegenstand korrespondiert oder nicht, kann ich bei keiner empirischen Anschauung mit Gewissheit sagen. Ich weiß nur: Ich habe diese Vorstellung vom Gegenstand. Ob das eine z.B. durch Drogenmissbrauch hervorgerufene Halluzination ist, ein Traum ist, oder ob sie stimmt, ist alles möglich! Es ist jeweils als **meine** Vorstellung unbestreitbar!<sup>14</sup>

---

<sup>12</sup> Vgl. *KrV*, B 38 ff. (§ 2, Punkt 1.-4.).

<sup>13</sup> „Es ist nachzutragen, dass es nichts gibt, wovon die Vorstellung oder Anschauung Raum und Zeit ihrerseits Vorstellungen oder Anschauungen wären. Es gibt keine möglichen Gegenstände, etwa den Raum und die Zeit selbst, auf die sich ihre Vorstellung oder Anschauung beziehen könnte; beides ist identisch.“ R. Brandt, *Immanuel Kant – Was bleibt?* Hamburg 2010, S. 21.

<sup>14</sup> So verstanden ist man mit „individuell subjektiv“ zurück bei der ersten der *Meditationen* von Descartes. Der erwogene Solipsismus ist aber – wohlgermerkt von Descartes selbst – ab der dritten

Die zweite Variante der „unmittelbaren Beziehung auf den Gegenstand“ ist die allgemein subjektive. Weil der *eine* Raum (und die *eine* Zeit) Anschauung ist, der als Anschauung die Vorstellung ist, die unmittelbar auf ihren Gegenstand bezogen ist und zugleich als diese ohne alle weitere Bestimmung *EINE* für alle vernunftbegabten Sinnenwesen nur die gleiche sein kann, ist dieser Raum / diese Vorstellung Produkt der Einbildungskraft und doch von dem Raum, der Form des äußeren Sinns ist, in einer Hinsicht ununterscheidbar. – Das ist der Hintergrund für die Formulierung: „Diese reine Form der Sinnlichkeit wird auch selber reine Anschauung heißen.“ (*KrV*, A 20 / B 34) Denn die von der Einbildungskraft hervorgebrachte Mannigfaltigkeit („reine Anschauung“<sup>15</sup>) ist (einerseits) ununterschieden von der Mannigfaltigkeit, von der wir in den Formen der Sinnlichkeit affiziert werden, von der, die uns gegeben ist. Weil es bloß jeweils Mannigfaltiges ist – ohne weitere Bestimmung, ohne alles Ordnende, noch ohne allen Begriff! Wenn diese beiden ununterschieden sind, weil zunächst keine Bestimmung an ihnen ist als nur: bloß Mannigfaltiges. Dann ist die äußere Mannigfaltigkeit, von der wir (Menschen) affiziert werden, geometrisierbar (mathematisierbar). Unsere gemeinsame Welt; unsere gemeinsame Welt in der

---

Meditation widerlegt! Vgl. auch Descartes, in der 2. Meditation, wo er ganz im Sinne der unleugbaren individuell subjektiv verstandenen unmittelbaren Beziehung formuliert: „Es ist nicht möglich, daß dies falsch ist; dies ist in eigentlichem Sinne das, was in **mir** [Hervorhebung von mir, H.-G.B.] *Sinnliches Wahrnehmen* genannt wird.“ Descartes, *Meditationen*, S. 32 [28,20]. Mit der Widerlegung des Solipsismus bzw. dem allgemein subjektiven Verständnis von unmittelbarer Beziehung auf den Gegenstand kann es ein sogenanntes „Außenweltproblem“ eigentlich gar nicht mehr geben! Kant spielt darauf an, wenn er (A 20) von „nenne ich“ (1. Person Singular) zu „so ist uns“ zur 1. Person Plural hat wechseln können! Denn mit der 1. Person Plural gibt es definitiv kein „Außenweltproblem“ mehr, denn „Wir“ sind doch wohl als „wir“ auch im Raum Unterschiedene! Vgl. dagegen D. J. Chalmers, er fragt mit der Überschrift des Kapitel 4: „Können wir beweisen, dass es eine Außenwelt gibt?“ und endet auf S. 103 „Denn wir können tatsächlich nicht wissen, dass wir uns nicht in einer Simulation befinden.“ David J. Chalmers, *Realität + Virtuelle Welten und die Probleme der Philosophie*, S. 99. In dem Text wird munter von „Ich“ und „man“ zu „Wir“ hin und hergewechselt, ohne dass, wie bei Kant in der transzendentalen Ästhetik, „Raum“ erwogen wird. Und Raum sich ergibt als „objektive“ (B 44) Vorstellung, die als objektive Vorstellung für uns alle ein und dieselbe ist. Raum, „er ist wesentlich einig, das Mannigfaltige in ihm“ (B 39) als die nicht zu leugnende, nicht „wegvorzustellenden“ allumfassende einige Vorstellung. (B 38)

<sup>15</sup> Punktmannigfaltigkeit als Grundlage und als Bedingung von Geometrie ist durch die produktive Einbildungskraft hervorgebracht. Anschauung ist die Vorstellung, die unendlich viele Vorstellungen *in sich* enthält im Unterschied zu Begriffen, die unendlich viele Vorstellung *unter sich* enthalten. (Vgl. *KrVB* 40). Wird Raum nicht sowohl als „reine Anschauung“ als Voraussetzung der Geometrie und als „Form der Sinnlichkeit“ und zugleich als unterschieden im Sinne von Produkt der Einbildungskraft (hervorgebracht) und zur Grundausstattung von Sinnenwesen (nicht durch Spontaneität hervorgebracht) genommen, resultieren irritierende Formulierungen wie die von Stekeler Weithofer: „... weniger irreführend als der bei Kant häufig vorkommen obskure Ausdruck ‚Formen der Sinnlichkeit‘...“ ders., *Formen der Anschauung*, Berlin 2008, S. 371f.

wir uns gemeinsam orientieren können; uns orientieren können mittels mathematischer/geometrischer Koordinaten! Und doch geht diese uns **gegebene** Mannigfaltigkeit nicht auf in Mathematik. Sie ist mathematisch zu erfassen – ja, aber dem Dasein nach nicht durch Bestimmungen unseres Erkenntnisvermögens hervorgebracht (kein Konstruktivismus!) und kann als solche noch weitere Bestimmungen haben.<sup>16</sup>

Damit ist der auch Kant unterstellte Dualismus: hier Vorstellung – da Gegenstand, wie kommt es zur Übereinstimmung? bereits aufgehoben und trotzdem keine Identitätsphilosophie behauptet. Denn mit dieser Interpretation kann ganz im kantischen Sinne gesagt werden: Alles (theoretische) Erkennen verdankt sich der Projektion (Konstruktion), aber nicht jede Projektion ist Erkenntnis!

Mit dieser Formulierung hat man auf der Grundlage dieser Detailinterpretation des § 1 / § 2 der *Kritik der reinen Vernunft* die Verschränkung von Notwendigkeit und Freiheit, ja von Freiheit und Natur, das erste Mal belegt. Und diese Verschränkung kann allein in der Disziplin zum Gegenstand der Reflexion gemacht, die weder naturwissenschaftlich empiristisch noch subjektivistisch konstruktivistisch verfährt.

#### Fazit

- Ohne synthetische Urteile a priori ist keine Kopernikanische Wende nötig.
- Die Kopernikanische Wende zwingt zur Bestimmung des Verhältnisses von Anschauungsvermögen und Anschauung. Ist das Anschauungsvermögen nur aktiv (bringt Anschauung hervor) folgte nur Konstruktivismus. Ist das Anschauungsvermögen nur passiv, wären Anschauung durch die Gegenstände bestimmt, folgte nur Empirismus (Skeptizismus).
- Im Anschauungs*vermögen* steckt der Unterschied und die Gleichheit von „Form der Sinnlichkeit“ und „reiner Anschauung“.

---

<sup>16</sup> Was für weitere Bestimmung möglich sind, thematisiert Kant ausdrücklich in der *Kritik der Urteilskraft*. Vgl. Bensch, Von zwei Welten zu zwei Begriffen von Natur.

- Und erst mit der Kopernikanischen Wende ergibt sich der Unterschied von Ding an sich und Erscheinung.
- Mit der Unterscheidung von Ding an sich und Erscheinung ist sowohl die naturgesetzlich bestimmte Welt der Erscheinungen und zugleich die Freiheit des Willens zu denken!<sup>17</sup>
- Die bei Kant selbst vorkommende Formulierung „Form der Anschauung“<sup>18</sup> ist bereits zusammengeschoben aus „Form der Sinnlichkeit“ und „reine Anschauung“. Wird die indifferente Formulierung nicht aus ihrer Genese<sup>19</sup> begriffen, wie es in der Sekundärliteratur<sup>20</sup> – wie mir scheint – immer und immerwieder geschieht, geht der Witz der Ununterscheidbarkeit verloren; es folgt eine empiristische Interpretation oder eine konstruktivistische von Kant, die ihm nicht gerecht wird!

Kurz: die Kopernikanische Wende ist schief – insofern zu kritisieren!

Aber: Ohne die Schiefheit wäre sie falsch!

---

<sup>17</sup> „Wenn aber die Kritik nicht geirrt hat, da sie das Objekt in zweierlei Bedeutung nehmen lehrt, nämlich als Erscheinung, oder als Ding an sich selbst; wenn die Deduktion ihrer Verstandesbegriffe richtig ist, mithin auch der Grundsatz der Kausalität nur auf Dinge im ersten Sinne genommen, nämlich so fern sie Gegenstände der Erfahrung sind, geht, eben dieselbe aber nach der zweiten Bedeutung ihm nicht unterworfen sind, so wird eben derselbe Wille in der Erscheinung (den sichtbaren Handlungen) als dem Naturgesetze notwendig gemäß und so fern nicht frei, und doch andererseits, als einem Dinge an sich selbst angehörig, jenem nicht unterworfen, mithin als frei gedacht, ohne daß hiebei ein Widerspruch vorgeht.“ (*KrV*, B XXVII)

<sup>18</sup> „Aber Raum und Zeit sind nicht bloß als Formen der sinnlichen Anschauung, sondern als Anschauungen selbst (die ein Mannigfaltiges enthalten) also mit der Bestimmung der Einheit dieses Mannigfaltigen in ihnen a priori vorgestellt (siehe transz. Ästhet.).“ Kant, *KrV*, B 161.

<sup>19</sup> „Diese reine Form der Sinnlichkeit wird auch selber reine Anschauung heißen.“ (*KrVA* B 34)

<sup>20</sup> Die oft zitierte Arbeit von D. Koriako problematisiert „reine Anschauung im Sinne von Form der Anschauung“ und kommt doch über das Konstatieren von Einwänden aus der empiristischen Richtung nicht hinaus: „...“, weil wir kein leibliches Organ zur alleinigen Erfassung räumlicher Sachverhalte besitzen, neigen wir dazu, dem Raum eine höhere Dignität zuzuweisen, als den übrigen sensorischen Formenkreisen – er ist gleichsam zur Wissenschaft prädestiniert. Dies ist letztlich der entscheidende Gedanke, der Lockes Unterscheidung zwischen sekundären und primären Qualitäten motivierte, und es ist wohl auch die Triebfeder von Kants Glorifizierung des Raums.“ Koriako, D. KS 96, S. 39. Vgl. auch im Zusammenhang von ‚reine Anschauung / Form der Anschauung‘ die sehr detaillierten und materialreichen Arbeiten von P. Unruh, *Transzendente Ästhetik des Raumes*, Würzburg 2007 S. 127 ff.; G. Irrlitz *Kant-Handbuch*, Stuttgart 2002 und *Kant-Lexikon*, Bd. 1, M. Willaschek, J. Stolzenberg, G. Mohr, S. Bacin, Berlin/Boston 2021, S. 100-112. Immer wieder wird sich insbesondere auf den Ausdruck „Form der Anschauung“ bezogen.

Literaturverzeichnis:

Bensch, H.-G. *Von zwei Welten zu zwei Begriffen von Natur – Anmerkungen zur Kantischen Kritik der teleologischen Urteilskraft*, Hannover 2022, <https://doi.org/10.15488/9939>

Boehm, O./Kehlmann, D., *Der bestirnte Himmel über mir*, Berlin 2024

Brandt, R., *Immanuel Kant – Was bleibt?* Hamburg 2010

Brandt, R., *Bestimmung des Menschen bei Kant*, Hamburg 2007

Chalmers, David J., *Realität + Virtuelle Welten und die Probleme der Philosophie*, übers. B. Brodowski u. J.-E. Strasser, Berlin 2023

Descartes, R., *Meditationen*, Hamburg 2009

Gabriel, G., im Nachwort zu P. Boghossian, *Angst vor der Wahrheit*, Berlin, 2013

Höffe, O., *Kants Kritik der reinen Vernunft*, München 2004

Irrlitz, G., *Kant-Handbuch*, Stuttgart 2002

Kant, I. *Kritik der reinen Vernunft*, hrsg. v. R. Schmidt, Hamburg 1976

Kant, I. *Kritik der reinen Vernunft*, hrsg. v. J. Timmermann, Hamburg 1998

Kant, I., *Kritik der praktischen Vernunft*, hrsg. v. H. Klemme, Hamburg 2003

Kant, I., *Prolegomena*, hrsg. v. K. Vorländer, Hamburg 1976

Koriako, D., Was sind und wozu dienen reine Anschauungen?, *Kant Studien* 96. Jg., Berlin 2004

Kühn, M., *Kant*, München 2003

Stekeler Weithofer, P. *Formen der Anschauung*, Berlin 2008

Unruh, P., *Transzendente Ästhetik des Raumes*, Würzburg 2007

Willaschek, M., *Kant*, München 2023

Willaschek, M., Stolzenberg, J., Mohr, G, Bacin, S., *Kant-Lexikon*, Bd. 1, Berlin/Boston 2021